

BEKANNTMACHUNG

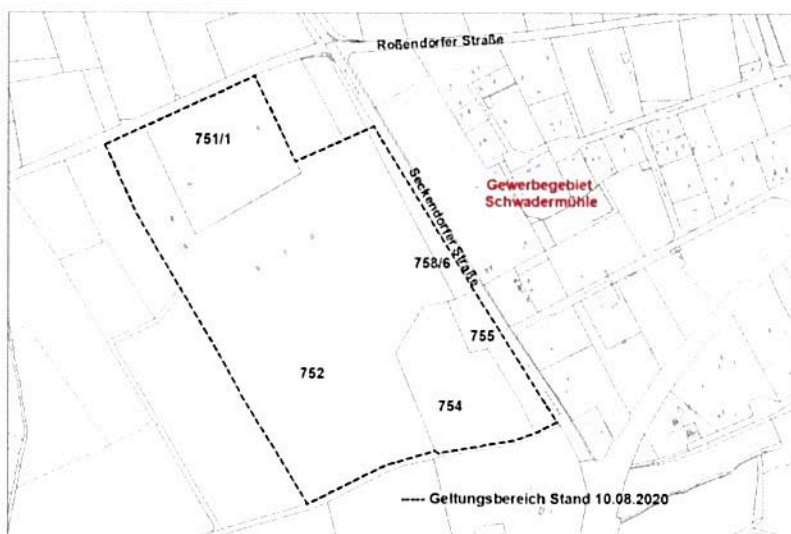
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

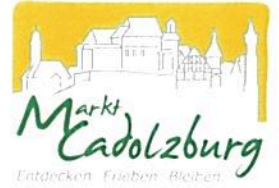
Bebauungsplan Nr. 54 "Schwadmühle West" zur Erweiterung des Gewerbegebietes Schwadmühle sowie 34. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2010“ im Parallelverfahren § 8 Abs. 3 BauGB

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Cadolzburg hat in öffentlicher Sitzung am 10.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 "Schwadmühle West" zur Erweiterung des Gewerbegebietes Schwadmühle sowie die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) beschlossen. Das Gebiet soll als „Gewerbegebiet“ gem. § 8 BauNVO und als „Sondergebiet für Holzlager“ § 11 BauNVO ausgewiesen bzw. dargestellt werden.

Das Gebiet liegt westlich des bestehenden Gewerbegebietes „Schwadmühle“ und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 751/1, 752, 754, 755 und 758/6 Gmkg. Roßendorf. Das geplante Gebiet wird im Norden durch die Roßendorfer Straße und im Osten durch die Seckendorfer Straße bzw. die westliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 793 Gmkg. Roßendorf begrenzt. Die westliche Grenze des geplanten Gewerbegebietes stellt zugleich die westliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 752 Gmkg. Roßendorf dar; südlich endet das Gebiet am Feldweg zwischen der Schwadmühle und dem Ortsteil Greimersdorf (Fl.Nr. 812/29 Gmkg. Roßendorf). Das Gebiet ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.





Ein besonderes Augenmerk soll in diesem Gewerbegebiet auf Nachhaltigkeit – erneuerbare Energien, dezentrale Energieversorgung, Energieeffizienz der Gebäude, Freiflächengestaltung, Eingrünung des Gewerbegebiets – und auf die Möglichkeit, ortsansässigen Betrieben die Möglichkeit zur Erweiterung ihres Betriebes vor Ort zu geben, gelegt werden.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Cadolzburg, 28.08.2020

i. A.

Hankele
Marktbaumeister